



# Amtsblatt

## für die Landeshauptstadt Magdeburg

11 . Jahrgang

Magdeburg, den 04. Mai 2001

Nr. 39

### Entgeltordnung

#### für die Nutzung des Campingplatzes „Barleber See“ der Landeshauptstadt Magdeburg

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das 1. Vorschaltgesetz zur Kommunalreform vom 5. Dezember 2000 (GVBl. LSA S. 664), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 05. April 2001 folgende allgemeine privatrechtliche Entgelte für die Nutzung des Campingplatzes „Barleber See“ beschlossen.

#### § 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt den Campingplatz „Barleber See“ als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung des Angebotes des Campingplatzes „Barleber See“ wird ein Entgelt erhoben.

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifen gemäß § 3, Anlage.

Die Zahlung der Entgelte hat grundsätzlich vor dem Beginn der Nutzung zu erfolgen.

Herausgegeben durch :  
Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -,  
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

### § 3 Entgelte

#### (1) Nutzungszeitraum

Der Zeitraum der jährlichen Campingsaison wird mit 176 Kalendertagen festgeschrieben. Beginn und Ende dieses Zeitraumes werden jährlich im I. Quartal des jeweiligen Nutzungsjahres bekannt gegeben.

Außerhalb der Campingsaison besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Winterstellplatzes.

#### (2) Regelentgelte

##### 1. Dauercampingplatz

Das Entgelt für einen Dauercampingplatz unterteilt sich in:

- . Entgelt für Stellplatz
- . Personenzuschlag

Hierin enthalten sind:

- . 1 Campingstellplatz, unterteilt nach unterschiedlichen Flächengrößen
- . 1 TV-Satellitenanschluss
- . die Nutzung des Sanitärgebäudes
- . die Hausmüllentsorgung
- . die Nutzung des Strandbades während der Badesaison
- . die Nutzung der Wasserentnahmestellen, Geschirrwashstützpunkte und Chemietoilettenentleerungsstellen

Das Entgelt beinhaltet nicht:

- . Kosten für den Verbrauch von Elektrizität (der nach separatem Elektrozähler nachweisbare Elektroverbrauch wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Energiepreise kostenpflichtig erhoben).
- . Personen, die den Campingplatz nicht durchgängig nutzen. Dieser Personenkreis hat eine entsprechende Besucherkarte zu erwerben.
- . Für den PKW-Stellplatz ist separat ein Entgelt zu entrichten.

##### 2. Kurzzeitcampingplatz

Das Entgelt für einen Kurzzeitcampingplatz unterteilt sich in

- . Entgelt für den Stellplatz
- . Personenzuschlag

Hierin enthalten sind:

- . Stellplatz
- . Nutzung des Sanitärgebäudes
- . Hausmüllentsorgung
- . Nutzung des Strandbades während der Badesaison
- . die Nutzung der Wasserentnahmestellen, Geschirrwashstützpunkte und Chemietoilettenentleerungsstellen

Für die Bereitstellung eines Parkplatzes bzw. Stromanschlusses sind zusätzliche Entgelte zu entrichten.

### 3. Winterstellplatz

Das Entgelt für einen Winterstellplatz beinhaltet den Stellplatz zum Abstellen der Wohnwagen, Gerätebehältnisse u.ä. zur Überwinterung ohne Bereitstellung sonstiger Leistungen.

### (3) Sonderentgelte

Werden auf Antrag Leistungen ausgeführt, die nicht in diesem Entgelttarif enthalten sind, so ist der entstandene Kostenaufwand zu berechnen.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am 13. April 2001 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung des Campingplatzes „Barleber See“ der Stadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 5. Jahrgang Nr. 32 vom 24.05.1995, außer Kraft.

Magdeburg, den 30. April 2001

gez. Dr. Polte  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



## **Veröffentlichungsanordnung**

1. Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Hiermit ordne ich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg in der Neufassung der Änderungssatzung vom 09. Juli 1998 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Entgeltordnung für die Nutzung des Campingplatzes „Barleber See“ der  
Landeshauptstadt Magdeburg  
.....

Magdeburg, den 30. April 2001

gez. Dr. Polte  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel